

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 22 (1907)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXII. Jahrgang.

Nr. 6.

1. Juni 1907.

Inhalt: 1. Bestellung von Vikariaten — 2. Kreisschreiben an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschulen betreffend die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen. — 3. Obligatorische Lieder für das Schuljahr 1907/8. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Empfehlenswerte Literatur. — 6. Inserate.

Bestellung von Vikariaten.

Der außerordentliche Bedarf an Lehrkräften für das laufende Schuljahr infolge der wesentlichen Vermehrung neuer Lehrstellen einerseits und der Verwendung junger Lehrkräfte der Primarschule auf der Stufe der Sekundarschule anderseits hat zur Folge, daß uns zurzeit nur eine geringe Zahl von Kandidaten für die Bestellung von Vikariaten zur Verfügung steht. Wir sehen uns deshalb genötigt, die Primar- und Sekundarschulpflegen einzuladen, im Falle von vorübergehender Krankheit oder von Militärdienst von Lehrern von sich aus, aber unter Vorbehalt unserer Genehmigung und unter sofortiger Anzeige an uns, die geeigneten Anordnungen zur Weiterführung des Unterrichtes zu treffen. An geteilten Schulen wird es möglich sein, dies durch Zuweisung der Klassen, für die ein Vikariat bestellt werden sollte, an die andern Klassen zu ermöglichen. Für ungeteilte Schulen werden wir versuchen, die nötigen Aushülf-Lehrkräfte zu gewinnen. In allen Fällen ist darauf zu dringen, daß durch Zusammenlegen der Ferien der Stundenausfall sich auf ein Minimum reduziert.

Wir ersuchen die Schulbehörden und die Lehrerschaft, diese Notlage zu würdigen, und ihr Möglichstes zu tun, daß die Interessen der Schule nicht durch allzulangen Ausfall des Unterrichtes beeinträchtigt werden.

Zürich, den 24. Mai 1907.

Die Erziehungsdirektion.

Kreisschreiben an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschulen betreffend die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen.

Die Gemeindeschulpflegen und die Lehrerschaft der Primarschule werden neuerdings auf die Bedeutung der Untersuchung der Schüler auf allfällig vorhandene körperliche und geistige Gebrechen aufmerksam gemacht und eingeladen, den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900) alle Aufmerksamkeit zu schenken. Als Grundlage für die Prüfung der Schüler dient die seinerzeit vom eidgenössischen Departement des Innern erlassene Anleitung; soweit sie nicht im Besitze der Schulbehörden und der Lehrer ist, können Exemplare auf der Kanzlei des Erziehungswesens bezogen werden. Diese Anleitung soll den Lehrer in den Stand setzen, eine allgemeine Prüfung vorzunehmen. Wenn immer möglich sollte indessen die Untersuchung in die Hand eines Arztes gelegt werden, in der Meinung, daß der Lehrer sowohl, als auch die Eltern zum Zwecke der Auskunfterteilung herbeigezogen werden. Für die Prüfung der Sehorgane sind im Verlage von Hofer & Cie. in Zürich Sehproben von Augenarzt Dr. med. Steiger erschienen, die den Schulpflegen zur Anschaffung empfohlen werden (Preis Fr. 1). Es empfiehlt sich ferner, diese Untersuchungen der Schüler nicht gleich zu Anfang des Schuljahres vorzunehmen, sondern dem Lehrer erst einige Wochen, wenn nötig einige Monate, zu weiteren Beobachtungen Zeit zu lassen.

Nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (vergleiche § 38 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen)

kommen bei den Schüleruntersuchungen insbesondere in Betracht: allfällige Fehler des Gesichtssinnes, des Gehöres oder überhaupt solche Gebrechen, welche einem ersprießlichen Unterrichte hinderlich sind, und welche die Schulpflege zu bestimmten Maßnahmen oder zur Erteilung von geeigneten Ratschlägen an die Eltern veranlassen können.

Sodann ist zu beachten:

1. Körperlich oder geistig schwache Kinder können von der Schulpflege für kürzere oder längere Zeit zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt werden.

2. Kindern, welche bei der ärztlichen Untersuchung als kurzsichtig, schwerhörig oder kränklich erfunden wurden, ohne deshalb zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt worden zu sein, soll betreffend Plazierung und Behandlung im Unterricht besondere Rücksicht getragen werden.

3. Kinder, welche wegen Schwachsinn oder körperlicher Gebrechen dem Schulunterrichte nicht folgen können oder demselben hinderlich sind, sollen nach Einholung eines amtlichen Zeugnisses und unter Voraussetzung der Genehmigung durch die Bezirksschulpflege von der Schule ausgeschlossen werden und es soll für sie, soweit möglich, eine besondere Fürsorge geschaffen werden (§ 11 des Volksschulgesetzes).

Von dem Resultate der Untersuchungen ist den Eltern Kenntnis zu geben; ferner sind die Resultate in die Absenzenliste einzutragen und beim Übertritte in eine folgende Klasse nachzuführen; im weitem ist wie bisher das vom eidgenössischen Departement des Innern festgesetzte Formular genau auszufüllen und bis spätestens Ende November der Bezirksschulpflege zuzustellen, welche sie an die Erziehungsdirektion zu Handen des eidg. statistischen Bureau weiterleitet. Bei diesen Schüleruntersuchungen handelt es sich keineswegs in erster Linie um die Sammlung statistischen Materials für wissenschaftliche Zwecke; der Hauptzweck besteht vielmehr darin, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um vorhandene Gebrechen zu heben oder zu mildern und so die physische und geistige Leistungsfähigkeit des Kindes zu stärken. Die Schulbehörden, die Lehrer

und die untersuchenden Ärzte sollen die treuen Berater der Eltern sein: wo Anstaltserziehung notwendig erscheint, sollen sie die Eltern hierüber aufklären und sie zur Einwilligung in die Versorgung veranlassen; das belehrende Wort oder die Besichtigung einer solchen Anstalt durch die Eltern werden in den meisten Fällen den Zwang überflüssig machen. Im Falle des Bedürfnisses können Staatsbeiträge an die Kosten der Versorgung und des Unterrichtes verabreicht werden. Die Einreichung bezüglicher Gesuche ist Sache der Schulpflege; almosengenössige Kinder kommen dabei nicht in Betracht, weil sie in der Regel in den Anstalten bereits Vergünstigungen genießen und weil den Gemeinden an ihre Armenausgaben besondere Staatsbeiträge ausgerichtet werden.

Zürich, den 25. Mai 1907.

Die Erziehungsdirektion.

Obligatorische Lieder für das Schuljahr 1907/8.

(Erziehungsratsbeschluß vom 22. Mai 1907.)

Der Erziehungsrat,
auf den Antrag der Synodalkommission für Hebung des Volksgesanges vom 13. Mai 1907,

beschließt:

I. Für das Schuljahr 1907/8 werden nachbezeichnete Lieder als obligatorisch erklärt:

a) Primarschule IV.—VI. Klasse.

1. Nr. 8. Das Heimweh. P. Müller.
2. Nr. 76. Abschied. Volkslied.
3. Nr. 119. Maiglöcklein. C. Ruckstuhl.

b) Sekundarschule und VII. und VIII. Klasse.

1. Nr. 36. Die ewige Burg. Schumann.
2. Nr. 82. In allen meinen Taten. H. Isaac.
3. Nr. 140. Nichts gleicht der Heimat. Volksweise.

c) VII. und VIII. Klasse an kleinen und mehrklassigen Schulen.

1. Nr. 15. Ade. Volksweise.

2. Nr. 27. Lenzmorgen. C. Ruckstuhl.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, den 22. Mai 1907.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschied:

Bezirk	Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Horgen	Oberrieden	Isler, Heinrich	1822	1842—1896	18. April 1907

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Meilen	Küsnacht	Dürst, Edwin ¹⁾	Mühlehorn	1903—1907	30. April 1907
„	Ürikon	Bucher, Heinrich ²⁾	Dägerlen	1905—1907	30. Okt. 1907
Andelfingen	Dätwil	Läubli, Melanie	Küsnacht	1903—1907	9. Mai 1907

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimat der Verweserin	Amtsantritt
Meilen	Küsnacht	Spühler, Marie, von Zürich	1. Mai 1907
Andelfingen	Dätwil	Marti, Jakob, von Engi (Glarus)	27. Mai 1907.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Uster	Riedikon	Hafner, Bertha	Krankheit	29. April-11. Mai	Frau Müller-Herter in Uster
Pfäffikon	Hermatswil	Kern, Hedwig	„	29. April	Sattler, Anna, von Zürich
Winterthur	Winterthur	Ulrich, Fanny	„	6. Mai	Frau Müller-Boller in W'thur
„	Neuburg	Wild, Jakob	„	13. Mai	Heiz, Fridolin, von Hätzingen
Andelfingen	Henggart	Furrer, Gottlieb	Militärdienst	10. Mai	Len, Gotthilf, von Hemmenthal
Bülach	Gerlisberg	Weiß, Ida	Krankheit	24. Mai	Frau Kleiner in Baßersdorf

B. Sekundarschule.

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1907:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Meilen	Küsnacht	Wismer, Joh., v. Kloten	Sekundarlehrerin Andelfingen

¹⁾ Gewährung eines Ruhegehaltes.

²⁾ Übertritt an die Hochschule.

Winterthur Oberwinterthur Gujer, Rob., v. Kilchberg
 „ Rikon-Zell Landert, O., v. Rüti-Bülach Verweser daselbst

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Winterthur	Wülflingen	Geyer, Heinr.	Krankheit	6. Mai	Lutz, Karl, in Seen
Bülach	Embrach	Schneider, Ernst	„	3. Mai	Pasternak, Em., in Zürich

C. Arbeitsschule.

Rücktritte auf 30. April 1907:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst
Zürich	Urdorf	Meier, Pauline	1891—1907
Uster	Gfenn-Hermikon	} Meier, Luise	1903—1907
„	Wil-Berg		
„	Sulzbach	Diethelm-Schaufelberger, Friederike	1889—1907
Andelfingen	Kl.-Andelfingen	Hirt-Bühler, Bertha ¹⁾	1876—1907
„	Dachsen	Moser, Babette	1895—1907
Bülach	Nürens Dorf	Debrunner-Fenner, Emilie	1900—1907
„	Wasterkingen	Berchtold-Beutler, Anna	1877—1907

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1907:

Bezirk	Schule	Name der Gewählten
Zürich	Urdorf	Schneebeli, Anna
Hinwil	Wetzikon (Sek.)	Graf, Frieda
Uster	Gfenn-Hermikon	} Spühler, Seline
„	Wil-Berg	
„	Ober-Uster	Gehring, Frieda
„	Sulzbach	Steiger, Frieda
Winterthur	Langenhard	Stabel-Winkler, Anna ²⁾
Andelfingen	Klein-Andelfingen	Moser, Babette
„	Dachsen	Meier, Anna
Bülach	Bassersdorf	Brunner, Albertine
„	Nürens Dorf	Brunner, Albertine
„	Wasterkingen	Merkli-Berchtold, Emilie

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name der Verweserin	Amtsantritt
Bülach	Rafz	Rapold, Emilie	10. Mai 1907

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Zürich	Zürich I	Strittmatter, Pauline	Krankheit	18. Mai	Duttweiler, Henriette, in Zürich
„	„ III	Treichler, Albertine	„	27. Mai	Öhninger, Sophie, in Altstetten

¹⁾ Gewährung eines Ruhegehaltes.

²⁾ Verweserin daselbst.

Zürich	Zürich IV	Fürst, Luise	„	21. Mai	{ Großmann, Albertine, in Zürich Frau Wild-Bohli in Küsnacht
Affoltern	Hausen	} Müller-Aufenast, Elise	„	7. Mai	Stähli, Emilie, in Buchenegg
„	Ebertswil		„		
Hinwil	Rüti (Sek.)	Vontobel, Anna	„	6. Mai	Strickler, Anna, in Rüti
„	Tann	„	„	13. Mai	Frau Hotz in Bubikon
Pfäffikon	Pfäffikon	Huber, Frieda	„	19. April	Maag, Emma, in Ravensbühl

2. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Bezirksschulpflegen. Rücktritt als Mitglied der Bezirksschulpflege Hinwil: W. Heß-Schoch, Buchdrucker, Wald.

Schulkapitel. Vorstand des Kapitels Pfäffikon: 1. Lehrer Braun in Grafstall, Präsident; 2. Sekundarlehrer Strub in Pfäffikon, Vize-Präsident; 3. Lehrer Kägi in Bauma, Aktuar.

Primarschule. Neue Lehrstellen auf 1. Mai 1907: Horgen (13. und 14.).

Trennungsmodus. Genehmigung für Seebach, Affoltern a. A., Herrliberg, Tann, Oberwetzikon und Dielsdorf; Rückweisung des Gesuches einer Schulpflege.

Anrechnung von Dienstjahren. Den mit zürcherischem Patent versehenen Lehrern der Schweizerschule in Luino wird bei ihrem Eintritt in den staatlichen Schuldienst bei Berechnung der Alterszulage die Hälfte der dort verbrachten Dienstjahre in Anrechnung gebracht, in der Meinung jedoch, daß die betreffenden Lehrer für die ihnen in Anrechnung gebrachte Zeit den vollen Prämienbeitrag an die Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer nachzuzahlen haben, sofern sie nicht von Anfang an und ununterbrochen Mitglied dieser Stiftung waren.

Sekundarschule. Trennungsmodus. Genehmigung für Dürnten.

Fremdsprachenunterricht. Bewilligung der Einführung des Italienischunterrichts an den Sekundarschulen Albisrieden und Bubikon und des Englischunterrichts an der Sekundarschule Obfelden.

Arbeitschule. Rücktritte. 12 patentlosen Arbeitslehrerinnen werden bei Anlaß ihres auf Schluß des Schul-

jahres 1906/7 erfolgten Rücktrittes beziehungsweise ihrer Entlassung aus dem zürcherischen Schuldienst Gratifikationen von total Fr. 4250 ausgerichtet (Regierungsratsbeschluß vom 4. Mai).

Betätigung. Drei unpatentierten Arbeitslehrerinnen wird das Weiteramt für so lange gestattet, als ihre Leistungen mit „gut“ zu taxieren sind, und einer auf Zusehen hin, jedoch längstens für drei Jahre.

Trennungsmodus. Genehmigung für Richterswil, Thalwil (Sek.), Wädenswil (Sek.), Rickenbach, Andelfingen (Sek.) und Rorbas.

Fortbildungsschule. Bundesbeiträge. An 56 Mädchenfortbildungs- und Haushaltungsschulen werden für das Schuljahr 1906/7 beziehungsweise für das Jahr 1907 Bundesbeiträge von total Fr. 29,938 verabreicht.

3. Höhere Lehranstalten.

Hochschule. Habilitation: Dr. phil. Max Schinz, von Zürich, Pfarrer in Affoltern b. Z., für Philosophie.

Rücktritt: Dr. Hermann Suchannek, Privatdozent an der medizinischen Fakultät.

Venia legendi: Erneuerung für weitere sechs Semester: Dr. med. K. Kaufmann, Privatdozent an der medizinischen Fakultät.

Urlaub für das Sommersemester 1907: 1. Dr. H. Jordan, Privatdozent an der II. Sektion der philosophischen Fakultät; 2. Dr. O. Wild, Privatdozent an der medizinischen Fakultät (Gesundheitsrücksichten).

Diplomprüfung in Handelswissenschaften: Luigi Airoidi von Lugano.

Assistenten. Als III. Assistent am pathologischen Institut der Hochschule wird mit Amtsantritt auf 1. Mai 1907 ernannt: Dr. C. Löwenstein, zurzeit in Bonn a. Rh. Als Unterassistenten für das Sommersemester 1907 werden ernannt: Frau Marie Lubenetz aus Kiew (Rußland) und Fräulein Pauline Weintraub aus Mohilew-Podelsk (Rußland).

Seminar. Ferien. Der Anregung des Lehrerkonventes des Seminars, es sei das Reglement der Anstalt in dem Sinne

in Revision zu ziehen, daß die Dauer der Sommerferien von vier auf fünf Wochen ausgedehnt werde, wird im Hinblick auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen keine Folge gegeben.

4. Verschiedenes.

Kantonallehranstalten. Stipendien und Freiplätze. Für das Schuljahr 1907/8, beziehungsweise für das Sommersemester 1907 werden an Schüler der Hochschule, des Polytechnikums, der Kantonsschule und der höheren Schulen der Stadt Winterthur Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 22,080 nebst Freiplätzen verabfolgt; vier Schüler der kantonalen Handelsschule in Zürich erhalten zudem Bundesstipendien von total Fr. 460.

Kunstschüler. Stipendien. Drei Kunstschüler erhalten für das Sommersemester 1907 beziehungsweise für das Wintersemester 1907/8 kantonale Stipendien von total Fr. 600. Das schweizerische Industriedepartement bewilligte den gleichen Beitrag. Fünf weitere Gesuche werden abgewiesen.

Ein Zeichenlehrer erhält für das Schuljahr 1907/8 zum Zwecke der weiteren Ausbildung in Paris ein kantonales und ein Bundesstipendium von je Fr. 400.

Kommission. Die Kommission für Begutachtung der Bewerbungen für Kunstschülerstipendien (bisher: Professor J. Graf und Zeichenlehrer H. Stauber) wird um ein Mitglied erweitert, und es wird als solches ernannt: Professor de Prætere, Direktor der Kunstgewerbeschule Zürich.

Primarschule. Bundessubvention. Der Bundesrat hat die vom Regierungsrat des Kantons Zürich über die Verwendung der eidgenössischen Schulschubvention eingereichten Ausweise genehmigt und die Ausrichtung des Bundesbeitrages pro 1906 im Betrage von Fr. 258,621.60 beschlossen.

Empfehlenswerte Literatur.

Geographische Veranschaulichungsmittel.

Verlag Wehrli A.-G., Kilchberg, Zürich: Diapositive $8\frac{1}{4} \times 8\frac{1}{4}$ und $8\frac{1}{2} \times 10$ zu Fr. 1.25 für Schulen mit 30 % Rabatt. Stereoskop-

bilder zu 40 Cts., für Schulen mit 30 % Rabatt; Ansichten-Albums zum Preise von Fr. 2—5, für Schulen mit 50 % Rabatt.

Die Firma Müller-Fröbelhaus, Lehrmittelinstitut in Dresden, macht die Mitteilung, daß sie die Alleinvertretung ihrer Verlagsartikel in der Schweiz der Firma Gimmi in Flawil übertragen habe.

Fremdsprachen.

Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische bestehend in Erzählungen, Parabeln, Anekdoten, kleinen Schauspielen und Briefen für den Schul- und Privatgebrauch bearbeitet von J. Schultheß. 16. Auflage. Zürich, Schultheß & Co. 204 S. Fr. 1.60.

Cours Primaire de Grammaire Française, Grammaire enfantine illustrée. Par J. Dussouchet, professeur agrégé de grammaire au lycée Henri IV. Paris, Librairie Hachette & Cie. 79 pag. 40 cts.

Annuaire de la Jeunesse pour 1907. Education et Instruction. Par H. Vuibert. Paris, Vuibert et Nony, Editeurs. 1127 pag.

Berufliches Bildungswesen.

Der schriftliche Verkehr im Geschäftsleben. Von Emil und August Spieß. 2. Auflage. Bern, A. Francke, Verlag. 147 S. Fr. 3.20.

Schweizerische Verkehrslehre. Von Dr. C. Täuber, Professor an der kantonalen Handelsschule in Zürich. Zürich, Schultheß & Co. 222 S. Fr. 4.80.

Jugendschriften.

Illustrierte schweizerische Schülerzeitung (Der Kinderfreund). Herausgegeben von einem Verein von Kinderfreunden. 22. Jahrgang. Bern, Bächler & Co. 191 S. Fr. 2.—.

Lily von Muralt: Aus Lottchens Tagebuch. Eine Erzählung für junge Mädchen. Zürich 1906. Art. Institut Orell Füßli. 168 S. Fr. 3.

Weibliche Handarbeiten.

Arbeitsschulkunde. Systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten von † Elisabeth Weißenbach. Mit 86 Abbildungen. Sechste Auflage, gänzlich umgearbeitet von Friederike Schnüriger-Martin, Ober-Arbeitslehrerin des Bezirks Muri (Aarg.). Zürich, Schultheß & Co. 173 S. Fr. 2.80

Knabenhandarbeit.

Lehrgang für Modellieren. Von Otto Mayer, Hauptlehrer in Mannheim. Leipzig, Franckenstein & Wagner. 14 Seiten und 24 Tafeln. Fr. 2.70.

Körperliche Übung.

Methodik des Turnunterrichtes für Knaben und Mädchen in Volks- und Mittelschulen. Von G. H. Weber, Direktor der Zentralturnlehrerbildungsanstalt München. Vierte umgearbeitete Auflage.

München und Berlin, Druck und Verlag von R. Oldenbourg. 159 S. Fr. 2.50.

Münchener Spielbuch für Knaben- wie Mädchen-Volks- und Mittelschulen. Von G. H. Weber, wirkl. Rat und Direktor. München und Berlin, Druck und Verlag von R. Oldenbourg. 135 S. Fr. 2.70.

Turnbüchlein für Volksschulen ohne Turnsaal. Von Alfr. Maul. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei. 76 S. Fr. 1.10.

Jugendfürsorge.

Das moderne amerikanische Besserungssystem. Eine Darstellung des Systems zur Besserung jugendlicher Verbrecher in Strafrecht, Strafprozeß und Strafvollzug (The Reformatory System) in den Vereinigten Staaten. Ergebnisse einer Studienreise und zugleich ein Beitrag zur Reform der deutschen Strafgesetzgebung von Dr. Paul Herr, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht Hammi. W. Berlin, Leipzig und Stuttgart, W. Kohlhammer. 459 S. Fr. 12.15.

Diverse Wissenschaften.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Leipzig, B. G. Teubner. Geb. Fr. 1.70.:

146. Bändchen: Immanuel Kant. Darstellung und Würdigung. Von Professor Dr. O. Külpe. Mit einem Bildnisse Kants.

147. Bändchen: Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. Von Professor Dr. E. Daenell.

151. Bändchen: Geisteskrankheiten. Von Dr. Georg Ilberg. 152 S.

131. Bändchen: Kulturbilder aus griechischen Städten. Von E. Ziebarth. Mit 22 Abbildungen im Text und auf einer Tafel. 120 S.

145. Bändchen: Der Alkoholismus. Seine Wirkungen und seine Bekämpfung. III. Teil. Herausgegeben vom Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus. 109 S.

139. Bändchen: Lebensbedingungen und Verbreitung der Tiere. Von Dr. Otto Maas, a. o. Professor a. d. Universität München. Mit Karten und Abbildungen. 138 S.

142. Bändchen: „Tierkunde.“ Eine Einführung in die Zoologie. Von Privatdozent Dr. Kurt Hennings. Mit 34 Abbild. 173 S.

10. Bändchen: Unsere Kulturpflanzen (die Getreidegräser). Sechs Vorträge aus der Pflanzenkunde von Prof. Dr. K. Giesenhagen. 2. Auflage. Mit 38 Figuren im Text.

120. Bändchen: Arithmetik und Algebra. Von Professor Dr. P. Crantz in Berlin.

143. Bändchen: Geschichte der Musik. Von Friedrich Spiro.

Inserate.

An die Vorstände der Mädchenfortbildungsschulen, der Haushaltungsschulen und der hauswirtschaftlichen Unterrichtskurse.

I. Von den bereits vom Bunde subventionierten hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten haben spätestens bis 15. Juni 1907 zu Händen des schweizerischen Industriedepartementes einzureichen:

- a. Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem bürgerlichen Jahr abschließen:
 1. Das Budget pro 1908 (1. Januar bis 31. Dez.);
 2. ein dasselbe begründendes Subventionsgesuch.
- b. Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschließen:
 1. Die Rechnung pro 1906/07 (1. Mai bis 30. April);
 2. die Belege zu derselben;
 3. einen Inventarnachtrag über die eventuell im Rechnungsjahr aus Bundesmitteln angeschafften Gegenstände;
 4. das Budget pro 1907/08 (1. Mai bis 30. April);
 5. ein dasselbe begründendes Subventionsgesuch;
 6. Einen Ausweis über die Mietzinsanrechnung, sofern neu gemietete Unterrichtslokale bezogen wurden oder die Mietzinse für die bisherigen abgeändert worden sind.

Die Vorstände sind ersucht, in ihren Eingaben folgendes zu beachten:

1. Diejenigen Anstalten, welche in öffentlichen Schulgebäuden untergebracht sind, ohne darin zu ausschließlicher Benutzung überlassene Räume zu besitzen, dürfen bei der Bewerbung um Bundesbeiträge Mietzinse nicht in Anrechnung bringen. (Bundesratsbeschluß vom 2. Dezember 1901.)
2. Im Begleitschreiben sind Änderungen in der Organisation der Schule und andere wichtige Notizen über die Anstalt mitzuteilen, ferner größere Abweichungen der Rechnung gegenüber dem seinerzeit eingereichten Budget oder des gegenwärtigen Budgets gegenüber der letzten Rechnung anzuführen und zu begründen.
3. Von denjenigen Schulen, welche ihre Gesuche nicht innert der oben genannten Frist einreichen, wird Verzicht auf weitere Subvention angenommen.
4. Die Rechnungen sind in **drei**, die Budgets in **zwei** Exemplaren an den kantonalen Inspektor des Fortbildungsschulwesens, Herrn Steiner in Winterthur, zu senden; je ein weiteres Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes. Alle Eingaben sind vom Präsidenten und Aktuar des Schulvorstandes zu unterzeichnen.

II. Diejenigen Schulen, welche sich zum ersten Mal um eine Bundessubvention bewerben, haben ebenfalls bis 15. Juni 1907 die Betriebsrechnung des vergangenen Jahres samt Belegen und ein Budget für das folgende Jahr einzureichen, und im übrigen ihre Eingaben gemäß Art. 2 der Vollziehungsverordnung zu den Bundesbeschlüssen betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung und betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechtes (Verordnung vom 17. November 1900) abzufassen.

Diese Verordnung, der Bundesratsbeschluß betreffend eine Interpretation der Bundesbeschlüsse über Berufsbildung (Beschluß vom 2. Dezember 1901) und Formulare betr. die Mietzinsanrechnung können durch das kantonale Inspektorat bezogen werden.

Zürich, den 15. Mai 1907.

Die Erziehungsdirektion.